

An den Gemeindevorstand Der Gemeinde Künzell – Friedhofsverwaltung –

(Ausfertigung für die Friedhofsverwaltung)

Antrag auf Bestattung in ein

- | | | |
|-------------------------------------|--|--|
| ☐ Tiefgrab | ☐ Einzelgrab | ☐ Grab f. Früh-/Totgeborene |
| ☐ Doppelgrab | ☐ Kindergrab | ☐ Urnengrab anonym |
| ☐ Urnengrab | ☐ Urnengrabkammer | |

In einem Abteil

- | | |
|---|---|
| ☐ mit besonderen Gestaltungsvorschriften | ☐ ohne besondere Gestaltungsvorschriften |
| ☐ ohne Pflanzbeet | |

Angaben zur Verstorbenen/zum Verstorbenen

Familienname		Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort		Konfession
Sterbedatum	Sterbeort		Beruf
Letzte Wohnanschrift			

(gewünschte Leitung bitte ankreuzen)

- | | | | |
|---|---|--|--------------------------------|
| ☐ Erdbestattung | ☐ Tiefbestattung | ☐ Urnenbestattung | ☐ _____ |
| ☐ Erstbelegung | am _____ | | |
| ☐ Beilegung | | | |
| ☐ Benutzung der Leichenhalle | | | |
| ☐ Benutzung der Kühlanlage | Tage _____ | | |
| ☐ Einstellung einer Leiche ohne Kühlung b. Fremdbestattung | Tage _____ | | |
| ☐ Einstellung einer Leiche mit Kühlung b. Fremdbestattung | Tage _____ | | |

Über die Wahlmöglichkeit und Art der Grabstätte, sowie deren Lage in den Grabfeldern, wurde die verfügungsberechtigte bzw. nutzungsberechtigte und sorgepflichtige Person informiert.

Bestattungsunternehmen

Unterschrift

Die zurzeit gültige Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Künzell habe ich eingesehen. Die Bestimmungen, insbesondere die Gebührensätze für die verschiedenen Leistungen, sind mir bekannt. Ergänzend dazu wurde ich informiert, dass mir die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Künzell für weitere Auskünfte und Beratung zur Verfügung steht. Von den Hinweisen zur Gestaltung der Grabstätte (Rückseite dieses Auftrages) wurde Kenntnis genommen.

Verfügungsberechtigte/er bzw. nutzungsberechtigte und sorgepflichtige Person

Name, Vorname (Geburtsname)		Verwandtschaftsverhältnis
Anschrift		
Datum	Unterschrift	Telefon

Überführung Datum und Uhrzeit der Überführung	Bestattungsunternehmen	Pfarrei
Bestattungseinweisung Friedhof	Datum der Bestattung und Uhrzeit	☐ Neuerwerb ☐ Verlängerung
Bestattungserlaubnis: Nach Vorlage des Leichenschauheines und der Sterbeurkunde bzw. einer Ersatzbescheinigung des Standesamtes, zudem bei Feuerbestattungen nach Vorlage einer Bescheinigung über die zweite Leichenschau wird für die / den o. g. Verstorbene/-n die Bestattungserlaubnis gem. §§ 19, 20 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 338) erteilt:		
Der Gemeindevorstand der Friedhofsverwaltung	Datum	Unterschrift

Hinweise zur Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätte

(Auszugsweise aus der Friedhofssatzung der Gemeinde Künzell)

Aus § 28

In Abteilungen **mit besonderen Gestaltungsvorschriften ist zu beachten:**
Grabeinfassung sind nicht zugelassen.

Grabmalgrößen:

Sie sind je nach Art der Grabstätte unterschiedlich. Informieren Sie sich bitte vor Auftragserteilung darüber, welche Grabmalgrößen auf der von Ihnen betreuten Grabstätte zulässig sind.

Aus § 29

Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Die Anträge sind durch die Verfügungsberechtigten zu stellen.
Ohne Genehmigung aufgestellte oder entgegen den Vorschriften ausgeführte Grabmale werden nach vorheriger Aufforderung auf Kosten des Verfügungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt.

Aus § 30

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft

standsfähig sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Aus § 32

Alle Grabstätten müssen in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise gärtnerisch angelegt und unterhalten werden.

Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen (max. Pflanzenhöhe = 2,50 m). Das Pflanzen, Umsetzen oder Beseitigen von Bäumen, großwüchsigen Sträuchern und Hecken bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Für Schäden, die durch auf einer Grabstätte gepflanzten Bäume, Sträucher, Hecken oder ähnliche Anpflanzungen an Grabmalen, Grabeinfassungen oder sonstigen Grabausstattungen benachbarter Grabstätten oder an öffentlichen Anlagen und Wegen verursacht werden, haften die Nutzungsberechtigten der Grabstätte, deren Bepflanzung die Schäden verursacht.

Auf den Grabstätten dürfen nur Kränze, Grabgebinde oder ähnlicher Grabschmuck abgelegt werden, die ausschließlich unter Verwendung von verrottbaren Materialien hergestellt sind.

Ausführliche Hinweise sind der Friedhofssatzung der Gemeinde Künzell zu entnehmen.

Datenschutzerklärung:

Hiermit erklären Sie sich damit Einverstanden, dass die vorliegenden Daten nach § 4 Nr. 7 DSGVO von der verantwortlichen Stelle, in diesem Fall die Friedhofsverwaltung Künzell, entgegengenommen werden und entsprechend verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden mit größter Sorgfalt und entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften bearbeitet.